



Der Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde
Hilgert

Ortsbürgermeisteramt Hilgert · Brunnenweg 6 · 56206 Hilgert

Verbandsgemeinde
Höhr-Grenzhausen
Natur. Kultur. Keramik.

Hilgert, 14.09.2020

Schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion

Sehr geehrter Herr Schnug,

Ihre schriftliche Anfrage vom 29.07.2020 zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Steuereinnahmen und den Haushalt der Ortsgemeinde Hilgert kann ich folgend beantworten:

1. Der Ansatz bei den Einnahmen der Gewerbesteuer liegt im Haushaltsjahr 2020 bei 435.000 €. Aufgrund von Nachveranlagungen werden voraussichtlich Mehreinnahmen in Höhe von 49.000 € vorliegen. Dementsprechend liegen voraussichtlich Einnahmen von 484.000 € vor. Der Ansatz für das kommende Haushaltsjahr 2021 wird unverändert, wie in der Finanzplanung vorgesehen, bei 434.000 € liegen. Ich habe somit im dritten Jahr nacheinander einen vorsichtig kalkulierten Ertrag geplant, da die Gewerbesteuer schwer kalkulierbar ist und unvorhersehbaren Schwankungen unterliegt.
2. Der Ansatz bei den Einnahmen aus dem Anteil an der Einkommenssteuer liegt im Haushaltsjahr bei 963.040 €. Nach jetzigen Schätzungen kann die Ortsgemeinde Hilgert für das Haushaltsjahr 2021 voraussichtlich nur mit Einnahmen in Höhe von 870.510 € rechnen, was Mindereinnahmen von 92.530 € gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 bedeuten. Die verbindliche Festlegung erfolgt erst im Oktober 2020 seitens des Landes. Dieser Betrag wird dann als Ansatz in den Haushaltsplan 2021 übernommen.
3. Der Ansatz bei den Einnahmen aus dem Anteil an der Umsatzsteuer liegt im Haushaltsjahr bei 59.070 €. Für das Haushaltsjahr 2021 kann die Ortsgemeinde mit Einnahmen in Höhe von 54.600 € rechnen, was einem Rückgang von 4.410 € gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 bedeutet.

Bürgerhaus Hilgert

Uwe Schmidt
Ortsbürgermeister

Hauptstraße 33
56206 Hilgert

Telefon 0 26 24 / 9491999
oder 0 26 24 / 5390

buergermeister@
gemeinde-hilgert.de

Sprechstunde

Freitag 16.00 – 18.00 Uhr

Verbandsgemeindeverwaltung
Höhr-Grenzhausen

Rathausstraße 48
56203 Höhr-Grenzhausen

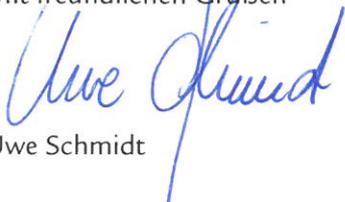
Telefon 0 26 24 / 104-0
Telefax 0 26 24 / 104-89

poststelle@hoehr-grenzhausen.de
www.hoehr-grenzhausen.de

4. Im abgelaufenen Haushaltsjahr 2019 wurden keine Stundungen ausgesprochen. Im laufenden Haushaltsjahr 2020 wurden bisher zwei Stundungen von Gewerbesteuerforderungen ausgesprochen. Diese Stundungen wurden auch in Folge der Corona-Pandemie beantragt und werden bis längstens 31.12.2020 zinslos gestundet, so dass man von deren Begleichung zum Ende des Jahres ausgehen kann. Die Summe beläuft sich auf insgesamt rund 22.500 €. Bei der Grundsteuer und der Hundesteuer wurden im laufenden Haushaltsjahr keine Stundungen beantragt.
5. Eine verlässliche Aussage hinsichtlich der Verbandsgemeindeumlage kann zum jetzigen Stand noch nicht getroffen werden, da die Grundlagen für die Umlage erst Anfang Oktober feststehen werden. Weiterhin ist die Umlage auch von den Haushaltsplanungen der Verbandsgemeinde Höhr-Grenzhausen abhängig. Auch diese Zahlen werden frühestens im Oktober ersichtlich. Feststeht, dass die Steuerkraft des größten Umlagezahlers (Stadt Höhr-Grenzhausen) in Folge der Corona-Pandemie aller Voraussicht nach sinken wird. Bei gleichbleibendem Umlagebedarf der Verbandsgemeinde würde die Umlage dann steigen.
6. Vgl. Ausführungen unter Ziffer 5.
7. Die Ortsgemeinde Hilgert hat keine finanziellen Einbußen in Folge der Corona-Pandemie im Haushaltsjahr 2020 zu verzeichnen. Kredite zur Finanzierung von Investitionen wurden im Haushaltsjahr 2020 nicht veranschlagt (vgl. § 2 Haushaltssatzung). Durch § 68 Abs. 4 GemO (Gemeindeordnung) wird der Grundsatz der „Einheitskasse“ geregelt. Das bedeutet, dass die Verbandsgemeinde mit den Ortsgemeinden eine einheitliche Kasse bildet. Eine eigene Kassenführung durch die Ortsgemeinde ist folglich ausgeschlossen. Daher obliegt die Aufnahme eines Kredites zur Liquiditätssicherung allein der Verbandsgemeinde, § 68 Abs. 4 S. 2 GemO. Wie im Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges (s. Gemeinderatssitzung am 24.09.2020) ersichtlich, ist die Aufnahme eines Investitionskredites weiterhin nicht vorgesehen (ansonsten müsste auch ein Nachtragshaushalt erstellt werden) und auch nicht notwendig. Die Ortsgemeinde Hilgert wird in diesem Haushaltsjahr den sog. „Kassenbestand“, welcher als Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde bilanziert ist, aller Voraussicht nach deutlich erhöhen.
8. Unmittelbar nach Ausbruch der Corona-Pandemie (März 2020) bin ich im Fachbereich Finanzen vorstellig geworden und habe mitgeteilt, dass zahlreiche Vorhaben (freiwillige Leistungen insbesondere im Bereich der Gebäudeunterhaltung), die im Haushaltsjahr 2020 vorgesehen waren, zunächst einmal gestoppt werden, um mögliche Einbußen bei den Einnahmen kompensieren zu können (dies wird auch in der Beschlussvorlage „Stand des Haushaltsvollzuges 2020“ für die Gemeinderatsitzung am 24.09.2020 entsprechend dokumentiert).

9. Im Moment, aufgrund der vorliegenden Zahlen, erscheint eine weitere Kürzung von Investitionen nicht erforderlich. Nähere Angaben werden im Rahmen der Haushaltsplanungen für das Haushaltsjahr 2021 ersichtlich.
10. Nach der heutigen Haushaltssituation habe ich eine Erhöhung der Steuer-Hebesätze nicht vorgesehen.
11. Da die Haupteinnahmequellen der Ortsgemeinde durch diverse Steuereinnahmen vorgegeben sind, kann die Ortsgemeinde weitere Einnahmemöglichkeiten nur marginal beeinflussen. Haupteinflussfaktor sind daher die entsprechenden Ausgabepositionen.
12. Ob eine Kreditaufnahme (ausschließlich für Investitionen) im Haushaltsjahr notwendig wird, hängt von den Planungen und dem „Kassenbestand“ der Ortsgemeinde ab. Da die Ortsgemeinde über einen positiven liquiden Mittelbestand verfügt (welcher als Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde bilanziert ist), haben diese Vorrang vor einer möglichen Kreditaufnahme. Mit einer Neuverschuldung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu rechnen, da die Ortsgemeinde über einen Kassenbestand verfügt und Kreditaufnahmen nach dem heutigen Stand nicht geplant sind, so dass mit einer Genehmigung des Haushaltes 2021 ohne Auflagen zu rechnen ist. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen betragen zum Beginn des Haushaltsjahres 699.563 € und werden sich unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen von insgesamt 68.813 € zum Ende des Jahres auf 2020 auf 632.750 € verringern.
13. Zunächst ist festzustellen, dass die Ortsgemeinde keine finanziellen Einbußen in Folge der Corona-Pandemie zu verzeichnen hat, so dass grundsätzlich keine Hilfe benötigt wird um die Ausgaben mit den Einnahmen zu decken. Daher können keine Zuschüsse aus dem Konjunkturpaket des Bundes oder des Landes beantragt werden. Bisher wurden keine Anträge für etwaige Hilfen gestellt und gleichbedeutend auch keine Leistungen gewährt. Weiterhin ist der Investitionsstock des Landes Rheinland-Pfalz ein Förderprogramm zur Schaffung von gemeindlichen Vorhaben, die dem Wohl der Allgemeinheit dienen und zur Verbesserung der Infrastruktur beitragen soll. In der Regel betrifft dies Baumaßnahmen in den Bereichen Hoch- und Tiefbau. Beabsichtigt die Ortsgemeinde keine förderfähige Maßnahme, die aus § 18 LFAG (Landesfinanzausgleichsgesetz) ersichtlich ist, zu verwirklichen, besteht kein Anspruch auf Mittel aus dem Investitionsstock.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Schmidt